

i-Kfz

Millionenmarke geknackt

[02.09.2024] Am 1. September 2023 hat der Bund die Voraussetzungen für automatisierte Verfahren bei der Fahrzeugzulassung geschaffen. Über eine Million Vorgänge wurden seitdem digital abgewickelt. Bundesverkehrsminister Wissing fordert Kommunen aber auch auf, den Dienst anzubieten und stärker zu bewerben.

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) hat laut Bundesverkehrsministerium (BMDV) einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Seit dem 1. September 2023 wurde die digitale Fahrzeugzulassung insgesamt 1,21 Millionen Mal genutzt. „Mit i-Kfz haben wir einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Verwaltung gemacht und zum ersten Mal automatisierte Verfahren eingeführt. Eine Million digitale Zulassungsvorgänge bedeuten eine Million Mal Zeit, Aufwand und bares Geld gespart – für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Verwaltung und Wirtschaft. Das ist gelebte Digitalisierung, die den Alltag der Menschen spürbar erleichtert. Umso wichtiger ist, dass alle Autofahrer von den Vorteilen der Online-Zulassung profitieren können“, sagt Bundesdigitalminister Volker Wissing. Der Minister richtete zudem an Kommunen den Appell, diese Leistung weiter voranzubringen: „Kommunen, die noch nicht angeschlossen sind, müssen dringend ihrer Pflicht nachkommen und diesen wichtigen Service anbieten. Sie sollten i-Kfz auch stärker bewerben, denn damit entlasten sie ihre eigenen Mitarbeiter.“ **Regionale Unterschiede** Bei der Nutzung der Online-Fahrzeugzulassung gibt es deutliche regionale Unterschiede. Das zeigt eine Analyse der Daten, die das BMDV über sein neues i-Kfz-Dashboard bereitstellt: In einzelnen Zulassungsbehörden wurden bereits über 20 Prozent der Vorgänge digital erledigt. Spitzenreiter ist die Stadt Ingolstadt in Bayern (21,1 Prozent), gefolgt vom Thüringer Landkreis Hildburghausen (20,4 Prozent) und der Stadt Offenbach in Hessen (16,6 Prozent). Berlin weist mit über 13 Prozent die höchste Nutzungsquote unter den Bundesländern auf. Der überwiegende Teil der Online-Vorgänge sind Außerbetriebsetzungen sowie Namens- oder Adressänderungen von Fahrzeughaltern. Das BMDV will gemeinsam mit dem Kraftfahrt-Bundesamt die Weiterentwicklung von i-Kfz vorantreiben, um den Service für die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich zu verbessern. Durch die zunehmende Anbindung von Großkunden wie Autohändler oder Versicherer über eine eigene Großkundenschnittstelle rechnet das Ministerium mit weiter steigenden Nutzerzahlen.

(sib)

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html#1>

Stichwörter: Fachverfahren, BMDV, i-Kfz